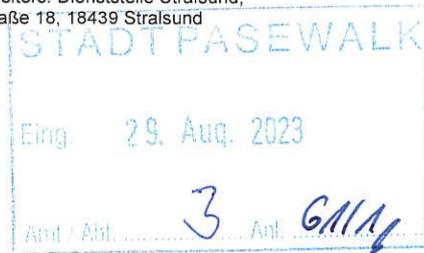


**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern**



StALU Vorpommern  
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Stadt Pasewalk  
Fachbereich Bau  
Haußmannstr. 85  
17309 Pasewalk



Telefon: neu 0385 588 68-132  
Telefax: neu 0385 588 68-800  
E-Mail: Birgit.Malchow@staluvp.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Frau Malchow  
**Aktenzeichen: StALU VP12/5122/VG/143/23**  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 24.08.2023

**B-Plan Nr. 2 „Solarpark Stolzenburg“, Gemeinde Schönwalde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen wird festgestellt, dass durch das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Anlagen in Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) betroffen und keine naturschutzrechtlichen Belange, die durch StALU VP zu vertreten sind, berührt werden.

Belange der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die WRRL stellt den Mitgliedstaaten das Ziel, innerhalb realisierbarer Zeiträume einen „guten Zustand“ der Gewässer herzustellen. Gemäß dieser Richtlinie und den in der Folge erlassenen Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes M-V hatte die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes bis Ende 2009 Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Umweltziele in den Gewässern Mecklenburg-Vorpommerns aufzustellen. Mit Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger Nr. 54/2021 vom 20.12.2021 (AmtsBl. M-V/ AAZ. 2021 S.641) wurden die das Land M-V betreffenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten (FGE) Elbe, Oder, Schlei/Trave und Warnow/Peene zur Umsetzung der WRRL aktualisiert und für behördenverbindlich erklärt (§ 130a Abs. 4 LWaG).

Das Projektgebiet befindet sich in der FGE Oder im WRRL- Planungsgebiet Stettiner Haff und hier im Bearbeitungsgebiet der BVP Randow. Westlich des Verfahrensgebietes verläuft die WRRL- berichtspflichtige Beeke (Wasserkörper UECK-1800). Im Zuge des Vorhabens soll zur Beeke ein Schutzstreifen von ca. 34 m eingehalten werden. Damit befindet sich das Plangebiet außerhalb des 30 m breiten Gewässerentwicklungskorridors der Beeke (Korridor bestehend aus Gewässersohle, beidseitiger Böschung und beidseitigem 10 m breiten Randstreifen).

Für die Beeke als erheblich verändertes Fließgewässer wurde nach § 27 WHG als Bewirtschaftungsziel das „gute ökologische Potential/ guter chemischer Zustand“ ausgewiesen. Aufgrund erheblicher struktureller Defizite und einer schlechten biologischen Ausstattung erreicht die Beeke derzeit nur das „schlechte ökologische Potential“.

Zur Erreichung der WRRL- Zielstellungen wurden für die Beeke im Bewirtschaftungsplan/ Maßnahmenprogramm der FGE Oder konkrete WRRL- Maßnahmen festgeschrieben (Quelle:

**Hausanschrift:**  
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund  
**Postanschrift:**  
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 0385 / 588 68-000  
Telefax: 0385 / 588 68-800  
E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de  
Webseite: www.stalu-vorpommern.de

61  
sd

[www.wrrl-mv.de](http://www.wrrl-mv.de)). Am westlich des Plangebietes befindlichen Gewässerabschnitt der Beeke sollen u. a. folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- UECK-1800\_M01: Sicherung von dauerhaften beidseitigen Gewässerrandstreifen von Starkshof bis Stolzenburg und punktuell Initialbepflanzung standorttypischer Gehölze,
- UECK-1800\_M09: Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit an der Autobahnbrücke A20, Optimierung der Gewässersohle
- UECK-1800\_M10: Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit am Durchlass nördlich der Autobahn A20, Optimierung des Durchlasses, Einbringen von Sohlsubstrat

Im weiteren Planungsverlauf ist zu prüfen, inwieweit die o.g. WRRL- Maßnahmen an der Beeke als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden können.

Für Fragen hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung nach WRRL steht Ihnen die zuständige Sachbearbeiterin Frau Steffenhagen gerne für Rückfragen zur Verfügung (Tel.: 0385/588 68 481).

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Wolters

---

**WHG** – Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 5)

**LWaG** - Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V 1992 S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.06.2021 (GVOBl. M-V S. 866)

---

Allgemeine Datenschutzhinweise:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage:

Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz)